

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

272 (21.11.1906) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Kulmburgstr. 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzustellungs-Nr. 2144.
Sprechstunden der Redaktion: 12-1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.

Insere: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pf., Total-Insere billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/8 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/8-1 Uhr und nachmittags von 2-1/7 Uhr.

Nr. 272.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 21. November 1906.

26. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfaßt Blätter mit zusammen 6 Seiten.

Der Gesetzesentwurf über die Berufsvereine.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine, der nach mehr als zehnjährigen Vorarbeiten dem Reichstag vorgelegt worden ist, beweist nicht nur die Unfruchtbarkeit einer Regierungspolitik, die getragen wird, sondern nach allen Richtungen hin auch die Notwendigkeit einer neuen Politik. In der Tat, die die Berufsvereine sind, ist eine Materie von so großer Wichtigkeit für das öffentliche Leben auf allen Gebieten, daß eine Gesetzgebung, die diese Materie nicht als öffentliche Angelegenheit behandelt, sondern als ein bloßes Privatgeschäft, das zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abzuwickeln ist, nicht nur in einem gewerblichen Sinne, sondern auch in einem rechtlichen Sinne, ein Verbrechen ist. Das Koalitionsrecht der Arbeiter und zugleich ihre tariflichen Abmachungen mit den Unternehmern sind durch neuerliche abstruse Auslegungen der Strafgesetzbücher der Gewerbegerichte in Frage gestellt. Eine ebenfalls der Regelung bedürftige neue Gestalt des gewerblichen Lebens sind die gewerblichen Arbeitervereine, die sich in den letzten Jahren sehr rasant entwickelt haben. Auch diese Vereine sind durch neue Auslegungen der Strafgesetzbücher in Frage gestellt. Es ist daher notwendig, daß ein Gesetz, das sich mit der Berufsvereine beschäftigt, nicht nur die tariflichen Abmachungen der Arbeiter und zugleich ihre tariflichen Abmachungen mit den Unternehmern sind durch neuerliche abstruse Auslegungen der Strafgesetzbücher der Gewerbegerichte in Frage gestellt. Eine ebenfalls der Regelung bedürftige neue Gestalt des gewerblichen Lebens sind die gewerblichen Arbeitervereine, die sich in den letzten Jahren sehr rasant entwickelt haben. Auch diese Vereine sind durch neue Auslegungen der Strafgesetzbücher in Frage gestellt.

tätigung der Berufsvereine einengen will. Daß die Praxis darin eher noch weiter gehen würde, ist unabweisbar. Wenn aber wirklich ein Verein sich allen Bedingungen unterwerfen wollte, um die Eintragung zu erlangen, so droht ihm eine Kontrolle, die jede freie Betätigung lahmlegen muß. Die Rechtsfähigkeit kann ihm entzogen werden, wenn er Bredas verfertigt, die der eingeschränkten Wirksamkeit solcher Vereine verstoßen. Wenn z. B. eine eingetragene Gewerkschaft aus ihren Mitteln einen Streit eines anderen Berufes unterstützen würde, würde ihr die Rechtsfähigkeit entzogen werden können. Auch einzelnen Mitgliedern soll ein Klagerrecht in solchen Fällen zustehen. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit wird aber auch angedroht, wenn die Gewerkschaft unter ihren eigenen Mitgliedern einen Zustand herbeiführt oder fördert, der geeignet ist, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Mensch oder Vieh zu verursachen. Damit könnten in erster Reihe alle größeren Arbeitgebervereine unmöglich gemacht werden, ebenso alle Ausstände in elektrischen Werken, Gaswerken und dergl. Die Anmeldebürokratie, die bisher in vielen Bundesstaaten bestand, sollen in einer Weise geändert werden, die lediglich eine Erleichterung für die Polizei bedeutet. Die täglich massenhaft einkommenden Anzeigen von neu eintretenden und austretenden Mitgliedern, die für die Polizei nur eine Plage bedeuten, soll nun weggelassen, dafür soll aber der Verein ein Register nach Vorlage des Bundesstaates führen, in das die Polizei jederzeit Einsicht nehmen kann. Dequenter kann man es der Polizei nicht machen. Dadurch sollen die Gewerkschaftsmitglieder auch dort unter polizeiliche Kontrolle gestellt werden, wo sie bisher in Württemberg, ihr nicht unterworfen waren. Bekanntlich kommen fortgesetzt neue Fälle vor, in denen die Polizei ihre Kenntnis der Mitgliederbeziehungen benützt, um die Arbeitgeber über ihre Arbeiter zu informieren, und die gewerkschaftliche Organisierung aus dem Brot zu bringen.

Politische Uebersicht.

Wie Wilhelm II. regiert.
In der neuen erschienenen Schrift eines höchst „nationalistischen“ Schwärzlers, die betitelt ist: „Unser Kaiser und sein Volk. Deutsche Sorgen“ ist folgendes zu lesen:
„Mit betauerndem Wühlerverstand verfaßt es Bernhard Bilow, die Rufe der Anregungen einzudämmen, welche sein hoher Gast mitzubringen pflegt, und schließlich das herauszufällen, was sich einigermaßen in den Rahmen der inneren und der äußeren Politik einfügen läßt. In stets unterhaltendem Plauderton gibt der Kanzler dem Monarchen einen Extrakt der eingehenden Meldungen und Berichte, die knapp kommentiert werden, um, wo es not tut, eine laienliche Entscheidung zu provozieren. Fürst Bilow weiß, daß er die Geburde seines hohen Gastes auf keine so harte Probe stellen darf. Er muß daher eine sehr sorgfältige Auswahl aus dem täglich sich in dem Kanzlerpalais häufenden Material getroffen werden, und wenn Wilhelm II. sich gelegentlich auch einmal in die letzten Details einer Frage vertieft, so ist man doch geneigt, wie die Dinge nun einmal liegen, in der Wilhelmstraße gar nicht in der Lage, den Kaiser eingehender und umfassender zu orientieren, als die „Fähigkeiten der Stunde“ es gebietet haben. Im allgemeinen vermögen die oft recht mageren Einzelheiten der Regierungstätigkeit den Kaiser nicht lange zu fesseln. Er ist stets bereit, in das weite Feld allgemeiner Erörterungen auszubrechen, wo er dann rasch die Erdenbeiden des Konkreten abstreift und auf den Prinzipien der Abstrakte dahinstürzt, trotz, vor aller informativischen Kleinheit geboren zu sein...“

ins Gefängnis wandern muß, denn sie ist rücksichtslos von Rechts wegen!
Den ganzen kommenden Winter wird also das arme Reich im Gefängnis zubringen müssen, weil sie einer millionenreichen Handelsfirma für ganze sieben Groschen von den Waggon gefallener Kohlen „entwendete“, um die sich kein Mensch mehr gekümmert hätte! Der Buchstabe des Gesetzes fragt nicht nach dem Wie und Warum der Tat, er kennt nicht den mitberührenden Umstand oder gar den Strafausschließungsgrund: zwingende Not. Der Ernährer der Familie der verurteilten Frau, ein Tagelöhner bei einem größeren Industrieunternehmen, lag, wie wir feststellten, kurzzeit des „Verbrechens“ seiner Ehehälfte arbeitsunfähig darnieder: ein Eisensplitter war ihm bei der Arbeit ins Auge gedrungen und hatte ihn für längere Zeit zu unfreiwilliger Unfähigkeit verdammt. Mit 15 Mark Strafengeld pro Woche sollte die Familie leben, Mutter, Vater, drei unerwachsene Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahren, zu denen etwa vier Wochen vor der Tat ein viertes gekommen war, zusammen also sechs Personen, macht pro Kopf und Tag sage und schreibe 36 Pf. — für Lebensunterhalt, Kleidung, Wohnung zc! Die Frau aber, die in dieser Not hinging, ein Körbchen verfertigte Kohlen aufzulesen, um Feuer in den Herd zu bekommen, sie ward auf ein Vierteljahr der Familie enteignet und der Säugling und die anderen kleinen Wärmer werden diese Zeit über ohne mütterliche, ja wohl gar ohne väterliche Pflege sein; denn der Mann muß ja von morgens früh bis in die Nacht zur Arbeit, um das Nötigste für sich und die vier hungrigen Schnäbel aufzubringen!

Die demagogische Gehe.

Die demagogische Gehe, die jetzt allenthalben von den Zentrumsradikalen im Lande entsetzt wird, scheint, nach einer Meldung der Rhein. Korresp., auch bei der Regierung unangenehm berührt zu haben. Die genannte Korrespondenz meldet, daß die Regierung dem Radikalismus gegenüber, der die radikale Geistlichkeit gegen die Minister, einzelne Behörden und Beamten nicht mehr länger ruhig zusehen lassen, sondern energig die Maßregeln dagegen zu ergreifen. Die Entscheidung darüber dürfte erfolgen, sobald Herr Staatsminister v. Duffel von seiner Erklärung wieder hergestellt ist und dem Großherzog Vortrag erhalten kann. Es sieht insbesondere zu erwarten, daß gegen den Geistlichen Rat Wacker wegen Beamteneinbeleidigung Strafverhandlung eingeleitet wird.

Badische Politik.

Unter dieser Schirmherrschaft bringt unser Stammheimer Parteiorgan Volkstimme in seiner Samstagnummer einen Artikel, der sich mit einem Artikel der Kammerer Strafkammer befaßt, das in seiner tragischen, herzerschütternden Wirkung zugleich zu einem Verdammungsurteil unserer ganzen deutschen Rechtsprechung und Justiz wird. Der Wortlaut ist folgender:
Unter Weinen und Schlägen erschien vorgestern auf der Redaktion unseres Blattes ein Arbeiterweib, dem die bittere Not aus dem dünnen Begeh sah, mit der der abgeklärte Leib bebedet war. Sie habe eben, erzählte sie, vor der Strafkammer drei Monate Gefängnis bekommen, weil sie auf den Zufahrtsleisen eines großen Kohlenlagern einen Korb voll verzeitelte Kohlen zusammenfass, und wir möchten ihren Namen durch die Zeitung doch nicht der Öffentlichkeit preisgeben. Sie habe geglaubt, mit höchstens acht Tagen davon zu kommen, und selbst der Schuttmann, der sie angegeigt hatte und vor Gericht als Belastungzeuge auftrat, habe ihr nach der Verhandlung seine Bestätigung ausgesprochen über die Höhe der Strafe, die man über sie verhängte. Kurz darauf lief bei uns tatsächlich auch der folgende, die Angaben der Frau bestätigende Bericht unseres Gerichtsreferenten ein:
Wieder drei Monate wegen Kohlenstoppels. Eine kleine Quantität Kohlen im Werte von 70 Pf. las eine Frau auf dem Bahngleis der Firma Koch, Karlsruher u. Co. aufheben. Die Strafkammer betrachtete diese herumliegenden Kohlen nicht etwa als herrenloses Gut, dann wäre ja die Frau freigesprochen, nein, sie hat ein so schweres Verbrechen begangen, daß sie — es klingt geradezu ungeschwehlich — auf drei Monate

Justiz und Leben.

Die Arbeiterzeitung kann deshalb dem Gesetzesentwurf nicht gleichgültig gegenüberstehen, sondern muß ihn entschieden ablehnen, weil er eine Korruption in den Arbeiterkreisen groß zu ziehen geeignet ist. Die Gewerkschaften werden gern auf solche Rechtsfähigkeit verzichten, sie sind bei dem bisherigen Zustande recht gut ausgeliefert. Bei einiger Korrektheit der Geschäftsführung läßt sich das Vermögen der Gewerkschaften vollkommen sichern; auch der Erwerb von Grundeigentum läßt sich durch Kreuzhänder bewerkstelligen. Zwar wird den Vereinen als solchen bis jetzt nicht gestattet, zu klagen, obgleich hervorragende Juristen ihnen auch dieses Recht zusprechen, und die Praxis möglicherweise mit der Zeit den Bedürfnissen des Verkehrs nachgibt. Aber es geht auch ohne dies. Da die Verbände ihre Forderungen formlos abweisen können, und hierzu je nach der Fassung der Statuten die Unterstützung weniger Vorstandsmitglieder ausreicht, können einzelne Mitglieder mit der Unterstützung notwendiger Klagen beauftragt werden. Diese spielen jedoch in der Verwaltung der Gewerkschaften keine große Rolle. Die Gewerkschaften haben bewiesen, daß sie, trotz ihrer ungenügenden Rechtsstellung, imstande sind, ihre große kulturelle Mission zu erfüllen. Ihre Unterstützungsvereine funktionieren ausgezeichnet, ihr Verwaltungsapparat arbeitet korrekt, Schritt für Schritt bringen sie vor, trotz aller Schikanen und Verfolgungen. Die Tarifverträge, wegen deren man die Rechtsfähigkeit forderte, sind entstanden und haben sich bewährt ohne sie. Deshalb wird die Sozialdemokratie den Gesetzesentwurf ablehnen, selbst auf die Gefahr hin, wieder

Justiz und Leben.

Freilich, die „Verbrecherin“ hätte sich der Folgen ihrer Tat bewußt sein müssen; ist sie doch wegen einer ähnlichen Sache bereits einmal, wenn auch nur gering, bestraft! Sie hätte wissen müssen, daß die Heiligkeit des Eigentums verletzbar ist, und daß jeder unbarbarischer hinter Gefängnismauern kommt, der sich daran vergreift, vorausgesetzt natürlich, daß er nicht — den oberen Gehirnteilen zugehört, die denen es keinen Diebstahl gibt, die vielmehr, wenn sie sich an fremdem Eigentum vergehen, „Kantstahl veranlagt“ sind und deshalb straflos bleiben. Die reiche Dame, die in allen Hotels der Welt Silberbergung zusammenstiehlt, bleibt straflos, weil die Herren „Schwerverständigen“ sie für Heptomanisch erklären, das arme Proletariat aber, das in der Not einige Hände voll herrenloser Kohlen zusammenstiehlt, wird auf lange Monate in den Kerker gesteckt! In der Tat eine herrliche Weltordnung!

Justiz und Leben.

Die Stellungnahme zu politischen Programmen, Charakters können die Gewerkschaften erst recht nicht auf die ausschließlich und ganz im Interesse der Mitglieder der Gewerkschaften bestehenden Punkte des Bewußtseins an Heften, die das gewerbliche Leben betreffen, wie das Justizgesetze, die A.M. und dergl. Die Motive verhalten deutlich, daß die Notwendigkeit man gerade die politische We-

Justiz und Leben.

Einmal bejubelt zu werden, daß sie eine sozialpolitische Wohltat schöner zurückgewiesen habe.

Justiz und Leben.

Einmal bejubelt zu werden, daß sie eine sozialpolitische Wohltat schöner zurückgewiesen habe.

Justiz und Leben.

Einmal bejubelt zu werden, daß sie eine sozialpolitische Wohltat schöner zurückgewiesen habe.

Wir geben doppelt!

Beste Gelegenheit zu Komplettierungen u. Neueinrichtungen.

Haushalt-Abteilung

gewähren wir von Mittwoch den 21. cr. bis inkl. Samstag den 24. cr. trotz der hier angeführten enorm billigen Preise

doppelte Rabattmarken.

Für sparsame Hausfrauen wichtig!

Bürstenwaren
Staubbesen, grau, groß 98 g
Prima Hochhaarbesen 2.05
Handfeger, grau
reine Vorsten 45 g
Reisbürsten, poliert 75 g
Reisbürsten, reine Vorsten 65 g
Reisbürsten, mit Stiel 47 g

Lackierwaren
Handleuchter, modern abgedönt 42 g
Petroleumlampen, 3 Lit., schwarz mit Eisenreif 98 g
Kammlampen mit Spiegel 42 g
Teebecken mit Aufhängebügel 20 g
Gebäckkasten, Schirmkasten, Brotkörbe in feinsten Ausführung

Lampen
Sternlampen mit Zylinder 19 g
Nischenlampen, 8" groß, mit Glasfuß 58 g
Tischlampe, Alabaster, 10" 1.10
Glasfuß, 10", kompl. 1.85
14", 2.95
Gänge-Zuglampe, Majolika, großer Brenner 5.95

Winter-Artikel
Kohlenschaufel mit Holzgriff 9 g
mit Holzgriff 13 g
Kohlenschaufel, extralicht 1.10
Kohlenschaufel, rund 88 g
Kohlenschaufel, bemalt engl. Form 2.95
Reiswärmer, oval 1.25
Reiswärmer, 28 cm, bergig 1.65
Reiswärmer, oval, emaill., maßt. Schraube 2.65
Reiswärmer, emaill. Kupfer 4.55

Korbwaren
Marktörbe, offen, weiß ge- kreuzt, groß 1.75
Marktörbe, offen, bunt 98 g
Marktörbe, oval, weiß 98 g
4edrig, extralicht 2.85
Eindeckelörbe mit Henkel 1.65
Reisörbe, dopp. Weiden, in allen Preislagen.

Beleuchtungs-Artikel
Glühlampen 26, 17, 9 g
Glasbrenner mit Stiel 46 g
Selbstzündender 48 g
Gaszylinder mit Stempel 6 g
Kochzylinder, echt Jena 16 g
Kampeln mit Lampe 2.45
Gasampeln, Kronen
bedeutend ermässigt.

Geschenk-Artikel
Kaffee-Dosen, groß, mit ver- mitteltem Beschlag 58 g
Kaffee-Dosen, mit Metallfuß 98 g
Kaffee-Dosen, mit 6 Pfeffer 1.45
Kaffee-Dosen, groß, vernickelt 2.25
Kaffee-Dosen, mit moderner Einlage 2.75
Kaffee-Dosen, verfilbert, in Karton 1.85
Kaffee-Dosen, verfilbert, mit Spiegel 98 g
6 Kaffee-Dosen, verfilbert, in elegantem Etuis 5.45
Kaffee-Dosen, nachbaum imit. 3.30, 2.55
Kaffee-Dosen, groß (Rundkästen) modern gerahmt Paas 5.20

Emalle
Eimer, groß, grau oder blau 98 g
Salz- und Weizenmehl 98 g
Teigschüssel mit vergintem Klappgriff 1.25, 1.05
Wasserbecher, oval 42 g
Wasserbecher, rund 52 g
Teller-Emmer-Schüssel 2.75
Kaffeetassen, bunt decoriert 1.95
Kaffeetassen, 85, 68, 24 g
Kaffeetassen 40, 68, 24 g

Holzwaren
Ehringerleformen, pro Bild 5 g
Schneidebretter, 28, 14 g
Wasschüsseln, polierter Griff, 48 g
Wasschüsseln, 38, 26 g
Wasschüsseln, groß 78 g
Wasschüsseln, 98, 68, 46 g

Echt Porzellan
Handleuchter, bunt decor., 28 g
Tassen m. Untertassen, bunt 25 g
Plattentagen, bunt 24 g
Kuchenteller, decoriert 24 g
Echte chinesische Tassen, 85 g
Echte chinesische Teekannen, 1.25
Karlsbader Kaffeemaschine komplett 1.85

Steingut
Terrinen, ohne Deckel, 55, 48 g
Eisbehälter, 8 Bild 68 g
Compottieren, rund, extra groß 35 g
Compottieren, 48 g
Weihnachten, blau del. 42 g
Nachttöpfe, weiß, 40, 28 g

Holzgalanterie
Garderobehalter, 65, 46, 28 g
Handtuchhalter, 58, 48, 38 g
Bauecke, 1.25, 88, 38 g
Consolen, 38, 24 g
Kammlampen, 55, 38, 26 g
Gardapottiere, 8.25, 1.15, 4.55 g

Fayence, dekor.
Wasschüsseln, 4 teilig 1.95
Wasschüsseln, Magdeburg mit Blumen 2.65
Wasschüsseln, Genui, mod. Delor 4.25
Wasschüsseln, creme mit Gold 4.95
Wasschüsseln, Alter, Delor Düssel 5.95
Wasschüsseln, Helene, hochap. Fondelot m. Gold, extra 9.50

Diverses
Kaffeemaschine vergint 2.95
Wegmesser doppelt, La Messer 1.45
Kaffeemühle, aus Blech, gutes Blech 90 g
Kaffeemühle, Holzfaßen mit Einfaß 1.40
Kuchenteller, rund oder viereckig 55 g

Geschwist. Knopf.

Freiburg. Gewerkschaftskartell. Freiburg.
Freitag den 23. November, abends halb 9 Uhr beginnend, im oberen Storchensaal,
Sienbilder-Vortrag.
Indien in Wort u. Bild.
Ausgeführt von Herrn Schürmann aus Stuttgart in 100 Sienbildern mit entsprechender Erklärung.
Eintrittspreis 20 Pfg. pro Person.
Dazu sind insbesondere die Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst ein- geladen.

Tabakarbeiter-Verband
Zahlstelle Karlsruhe.
Am Samstag den 24. November findet im Saale der Restau- ration Mährlein, Kaiserstraße 18, unter
18. Stiftungsfest
verbunden mit Theater-Aufführung, Konzert, Gesang u. Tanz statt.
Eintritt 20 Pfg.
Karten sind zu haben bei den Vertretern und Vorstands- mitgliedern.

Verein Volksbildung Karlsruhe.
Diejenigen, welche sich an den Unterrichtskursen des Vereins betei- ligen, werden gebeten, sich Mittwoch, 21. November, abends 8 1/2 Uhr, in der Albeckstraße, Markgrafenstraße 28, bestimmt einzufinden zu wollen. Das Erscheinen ist dringend erwünscht, um die Einteilung der einzelnen Kurse vorzunehmen.
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler.
E. H. Hamburg. Zahlstelle Karlsruhe.
Am Donnerstag den 22. November 1906, abends 8 Uhr im „Philister“, Wohnhoffstraße
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1. Kassenberichte.
2. Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz.
Dazu laden wir unsere Mitglieder freundlichst ein.
Die Ortsverwaltung.

Gesellenausschuß- Mitglieder!
Donnerstag Abend halb 9 Uhr findet im „Prinz Heinrich“, Kurfür- stenstraße 19, eine Versammlung sämtlicher Gesellenausschuß-Mitglieder statt. Der Wichtigkeit wegen sollte niemand fehlen.
Der Kartellvorsitzende.

Gesangverein Freundschaft Freiburg.
Am Mittwoch den 21. November, abends 9 Uhr, findet im Vereinslokal „Storch“ eine
außerordentliche Mitgliederversammlung
statt.
Tagesordnung:
1. Bericht von der außerordentlichen Bundes-Generalversammlung.
2. Wahl des Bundes-Vorstandes.
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das vollständige Er- scheinen der passiven und aktiven Mitglieder dringend notwendig.
Der Vorstand.

Gewerkschaftskartell Durlach.
Hierdurch werden die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder zum Be- such der
Ausstellung zur Bekämpfung des Alkohollismus
auf morgen Donnerstag und Freitag Abend von 8-9 Uhr höflichst ein- geladen. Einer zahlreichen Beteiligung sieht entgegen.
Der Ausschuß des Soz. Vereins. Die Kartellkommission.
Bekanntmachung.
Die Erneuerungs- und Ergänzungs- wahlen der Mitglieder des Gewerbe- gerichts betr.
Nr. 25705. Die Wählerlisten für die Erneuerungs- und Ergänzungs- wahlen der Mitglieder des Gewerbegerichts liegen von Mittwoch den 21. bis einschl. Freitag den 23. November ds. Js., an den Wochen- tagen vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr, am Sonntag den 25. November d. J., vormittags von 9-12 Uhr im Rath- haus, 2. Stock, Zimmer 88, zur Einsicht der Beteiligten offen.
Einsprüche gegen den Inhalt der Listen sind spätestens binnen 10 Tagen vom 21. November ab schriftlich beim Stadtrat oder münd- lich zu Protokoll auf dem genannten Geschäftsamt vorzubringen.
Nur solche Einsprüche werden berücksichtigt, in denen be- hauptet wird, daß nicht wahlberechtigte Personen eingetragen oder angemeldete Wahlberechtigte nicht oder unrichtig eingetragen worden.
Karlsruhe den 16. November 1906.
Der Stadtrat: 4615
Siegrist. Reubel.

Bahnatelier
Deininger
Karlsruhe, Werderpl. 34.
Schmerzloses Zahn- ziehen mit garantiert un- schädlichem, neuem Mittel. Künstliche Zähne, der beste Zahn 3 Mark. Plombieren billigst, nur bestes Material. Wundheilungsmittel er- halten günstigste Zahlungs- bedingungen. 4818

Gänselebern
werden fortwährend angekauft.
Zähringerstrasse 88
A. Eisele. 4288

Reparaturen
an
Fahrrädern u. Näh- maschinen
werden prompt u. billig ausgeführt bei
Martiny & Rüger,
Markgrafenstraße 58.
Reue u. gebrauchte Fahrräder, beste Karren, sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile zu billigen Preisen und Lager. 25063

Günstigste Nächste
Geld-Loterie
ausgegeben in Strassburg, Kollernvereins
Ziehung sicher 18. Dezember
2152 Bargewinne ohne Abzug
42,000 M.
Hauptgewinne
10,000 Mk.
5,000 Mk.
40 Gewinne zusammen
10,000 Mk.
210 Gewinne zusammen
6,000 Mk.
1900 Gew.
11,000 Mk.
Lose 1 Mk. 11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 80 g extra
empfehlen das General-Debit
Strassburg i. E.
J. Stürmer, Langstr. 107.
In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 11/15. H. Meyle, E. Dahlemaun, L. Mehal, E. Flügge, Chr. Frank, A. Stauffert, Fr. Haselwander, Chr. Wieder, O. Potemald 4545

Mädchen,
welches auch Kochen kann, kann sofort ein- treten. Lohn nach Vereinbarung.
Wirtschaft 7, „Ritter“, Pfaffenst.

Wasche mit KUHNS
wäscht am besten

Merken Sie sich das
Ihr Wemacher heißt
Muser
und wohnt Freiburg,
Königspl. 1, 1. Kreppe.

Alte Brauerei Meck,
Kaiserstraße 13
Morgen Donnerstag
Großes
Schlacht- fest.
Dazu laden ergebenst ein
Fr. Mührlein.

Ehe
Sie 4120
Herren- und Knabenkleider
kaufen, geben Sie zu
L. Gretz,
Marienstr. 27.
Gute Stoffe, feine Verarbeitung
Größte Auswahl, billigste Preise

Kleine Anzeigen.
Einmal im Monat f. Abon. gratis.
Friedrichstr. 10, 8. St. L. in
Durlach kann ein Arbeiter
Wohnung erhalten.
Gewinnstr. 2, 8. St. ist ein
möbl. Zimmer auf die Strohe
gehend sowie eine Kanarie zu ver-
mieten.
Gewinnstr. 31, 8. St. 4. St. ist
ein gut möbl. Zimmer sofort
oder später zu vermieten.
Wohnstr. 70, 4. St. ist ein
möbl. Zimmer an einen oder
mehr Arbeiter lof. zu verm.
Werderrstraße 31, 3. St. ist ein
eben möbliertes Zimmer sofort
zu vermieten.
Wäsche zum Waschen u. Bügeln
wird noch angenommen
Ludwig-Wilhelmstr. 21.
Wäsche zum Waschen u. Bügeln wird
angenommen, ebenso Wäsche
zum Bügeln. Wielandstr. 32, 4. St.
Sportwagen für 3 M. zu ver-
kaufen.
Margaritenstr. 5, Hb. 1. St.
Sportwagen gut erhalten, in
6 M. zu verkaufen.
Walldorfstr. 6, Hb.
Fahrrad billig zu verkaufen.
Marienstr. 28, 4. St.
Hiebzieher billig zu verkaufen.
In esse zwischen 12 u. 1 Uhr mittags
Sofienstr. 40, 8. St. 1. Pförtheim.
Kanarienvögel, Dohlen, Dohnen
billig zu verkaufen.
Margaritenstr. 37, 3. St.
Ehering ging verloren auf dem
Werderplatz. Abzugeben
gegen Belohn. Luisenstr. 69a, 3. St.
Kleidermacherin nimmt noch
Ausbildung an
Werderplatz 33, 2. St.
Staubbuch-Bändige der
Stadt Karlsruhe.
13. Nov.: Franz Paul Albert, 8.
Franz Sutter, Magaziner. 14. Nov.:
Karl Friedrich, Vater Jakob Gräber,
Gärtner. 15. Nov.: Albert Adolf,
Gärtner. 16. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 17. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 18. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 19. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 20. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 21. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 22. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 23. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 24. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 25. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 26. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 27. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 28. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 29. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 30. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner. 31. Nov.: Josef Keller, Gar-
tner.

Nr. 2
Bürger
Nur so lange Vorrat!